

Knatsch zwischen Fürstenhaus und Rathaus

HOHENLOHE Windpark: Waldenburgs Bürgermeister wirft Erbprinz zu Hohenlohe unter anderem Wortbruch vor – Der widerspricht

Von unserem Redakteur Christian Nick

Es waren schwere rhetorische Geschütze, die Waldenburgs Rathauschef Markus Knobel unlängst bei der Anhörung zum geplanten Windpark Karlsfurtebene auffuhr – zunächst noch ohne Namen zu nennen: Den Grundstücksbesitzern, die der Projektentwicklungsfirma Abo Wind die Flächen zur Errichtung der Windräder verpachten, gehe es „nur ums Geldverdienen auf Kosten der Allgemeinheit“, so Knobel, der dafür langen Applaus von den Kritikern erntete.

Hintergrund: Von den insgesamt neun Windkraftanlagen, die dort gebaut werden sollen, liegen zwei auf Waldenburger und sieben auf Öhringer Gemarkung. Es gibt nur zwei Grundstückseigentümer: das Waldenburger Fürstenhaus für die zwei Anlagen auf dem Territorium der Bergstadt – und für die übrigen Flächen hat das Fürstenhaus Hohenlohe-Oehringen im Oktober 2014 einen „Gestattungsvertrag“ mit Abo Wind abgeschlossen. Vorwürfe In der Tat führt dieser Vertrag offenbar bereits seit geraumer Zeit zu Spannungen zwischen der Waldenburger Verwaltung und dem Fürstenhaus Hohenlohe-Oehringen. Das geht aus dem Schriftverkehr hervor, der unserer Zeitung vorliegt. Und Markus Knobel legt nach, bezichtigt auf HZ-Nachfrage dezidiert Erbprinz Kraft zu Hohenlohe-Oehringen des Wortbruchs. Auch diesen Vorwurf hatte er bei der Anhörung bereits öffentlich kundgetan – aber auch hier zunächst keinen Namen genannt.

„Bei einer Besprechung hat er betont, bei Widerstand in der Bevölkerung werde er die Flächen nicht an Abo Wind verpachten. Es waren dabei mehrere Personen anwesend“, betont Knobel. Es gibt laut ihm also Zeugen. „Sonst“, so Knobel, „würde ich sowas nicht öffentlich sagen“.

Und was sagt der Angeschuldigte dazu? Klar ist: Die entsprechende Aussage des Prinzen, die dieser auf Nachfrage weder konkret bestätigt noch dementiert, wurde offenbar schon vor Jahren getätigt – lange bevor sich etwa die Bürgerinitiative „Gegenwind Waldenburg, Michelbach, Öhringen“ formiert hatte.

Denn bereits 2016 hatte der Geschäftsführer der Unternehmensgruppe Hohenlohe-Oehringen, die insgesamt 4430 Hektar Wald in drei Bundesländern besitzt, in einem Schreiben an Bürgermeister Knobel betont: „Sie unterstellen mir persönlich Wortbruch. Dies muss ich entschieden zurückweisen.“ Der Erbprinz betont auf HZ-Anfrage, dass sich an der in diesem Schreiben „beschriebenen Sachlage seitdem nichts geändert“ habe.

Perspektive Ebendort stellt Prinz Kraft zu Hohenlohe-Oehringen auch seine Sicht der Dinge dar – und auch, dass er sich diesbezüglich gegenüber der Waldenburger Verwaltung nicht in der Rechenschaftspflicht sieht: „Da unsere von Abo Wind überplanten Flächen weder auf der Gemarkung Waldenburg noch auf der Gemarkung Neuenstein liegen, hat Abo Wind die notwendigen Abstimmungen mit der Stadt Öhringen zu treffen, und nicht mit Waldenburg.“

Auf Nachfrage bekräftigt der Erbprinz: „Wir haben – auch juristisch – keinerlei Bezug zur Stadt Waldenburg.“ Man habe lange gewartet, wie sich die Gemeinden und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen zu den Standorten positionieren, fährt der Erbprinz in diesem Brief fort; erst nachdem der „demokratische Prozess seit Jahren ohne Entscheidung lief“, habe man 2014 den Vertrag mit Abo Wind geschlossen. Dagegen „hatte niemand etwas einzuwenden“, so Kraft zu Hohenlohe-Oehringen – und meint damit die Tatsache, dass die Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Windräder seit fast acht Jahren auf Eis liegt. Erst im Herbst wird das Thema in den Gremien wieder auf die Agenda kommen.

Machtlos Bei Vertragsabschluss sei dies nicht absehbar gewesen – und auch nicht die Folge, dass damit „Abo Wind die Gelegenheit gegeben wird, überall und komplett frei zu planen“, so der Erbprinz. „Wir haben dagegen keine Handhabe“, sagt er – und wehrt sich überdies gegen den Vorwurf verantwortungsloser Geldgier: „Wenn tatsächlich Windenergieanlagen gebaut würden, kann man wohl kaum davon ausgehen, dass aus dem Forstbetrieb deshalb große Erträge angehäuft werden.“ Ohnehin könne maximal 0,3 Prozent der Eigentumsfläche des Fürstenhauses Windkraftzone werden – im Verhältnis weniger, als etwa die landeseigene Forst BW dafür ausweise.

Gegenwärtig liege der gesamte Planungsprozess beim Projektierer Abo Wind, der die „strengen Vorschriften des Planungsrechts und des Naturschutzgesetzes zu befolgen“ habe. Sollten die Anlagen gebaut werden, wäre es eine Premiere für das Fürstenhaus: Denn bis dato stehen noch nirgends auf dessen Flächen Windenergieanlagen. Der Geschäftsführer betont: „Wenn Erträge aus Windkraft für die Wiederaufforstung und Pflege des Waldes verwendet werden, dient die Windenergie doppelt: dem Klimaschutz sowie der Kohlenstoffbindung.“

